GOLD INTERNATIONAL S.E.
Düsseldorf

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

Mülheim an der Ruhr, den 29. April 2016
5. Ausfertigung (5 Ausfertigungen)

Diplom-Ökonom Manfred Bruckhoff Wirtschaftsprüfer • Steuerberater
Schürfeld 14a • 45470 Mülheim an der Ruhr
Telefon: 0208 / 9 98 19 0 Telefax: 0208 / 9 98 19 31

INHALTSVERZEICHNIS

		Seite
A.	**Prüfungsauftrag**	1
B.	**Grundsätzliche Feststellungen**	3
I.	Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand	3
II.	Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	5
III.	Wichtige Veränderungen bei den wirtschaftlichen Verhältnissen	6
1.	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	6
2.	Sonstige Veränderungen	7
C.	**Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**	7
D.	**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**	10
I.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	10
1.	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2.	Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015	11
3.	Lagebeurteilung	12
II.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015	12
1.	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015	12
2.	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	12
III.	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	13
1.	Vermögenslage (Bilanz)	13
2.	Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	16
3.	Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	17
E.	**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**	18

G. Anlagen zum Prüfungsbericht

I. Bilanz zum 31. Dezember 2015

II. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

III. Anhang für das Geschäftsjahr 2015

IV. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

V. Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015

VI. Kapitalflussrechnung 2015

VII. Bescheinigung zu den „zusätzlichen Abschlusselementen" im Sinne der Anlagen V und VI

VIII. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

IX. Bestätigungsvermerk

X. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2002

ERLÄUTERUNGSTEIL

A. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Vorstand der

Gold International S.E., Düsseldorf
(nachfolgend auch kurz „Gold International" oder „Gesellschaft" genannt)

hat mich mündlich am 04. März 2016 beauftragt, den **Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung der Gesellschaft nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Ich wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 04. März 2016 zum Abschlussprüfer gewählt.

Ich habe den Auftrag angenommen, nachdem ich festgestellt habe, dass keine Hinderungsgründe nach § 319 HGB vorliegen. Der Auftrag wurde durch die Gesellschaft mündlich am 04. März 2016 erteilt und mir am 29. März 2016 schriftlich bestätigt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als **Kleinstkapitalgesellschaft** einzustufen und daher **nicht prüfungspflichtig** gemäß §§ 316 ff. HGB.

Die Gesellschaft erfüllt nicht die Kriterien einer „kapitalmarktorientierten Gesellschaft" im Sinne von § 264 d HGB.

Die Abschlussprüfung erfolgt demgemäß als **freiwillige Abschlussprüfung** nach den Vorschriften für eine „große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB" gemäß §§ 316 ff. HGB; dabei hat die Gesellschaft entsprechend den Vorschriften des § 23 Abs. 2 VermAnlG einen Lagebericht gem. § 289 HGB unter Einbeziehung der geforderten Vermerke im Sinne von § 24 VermAnlG erstellt, da sie Vermögensanlagen im Sinne von § 1 Abs. 2 VermAnlG anbieten will.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung, Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) und dem Anhang (**Anlage 3**) sowie den geprüften **Lagebericht** (**Anlage 4**) beigefügt.

Die ***Eigenkapitalveränderungsrechnung 2015*** und die ***Kapitalflussrechnung 2015*** sowie die hierzu erteilte ***Bescheinigung zu den zusätzlichen Abschlusselementen*** sind als **Anlagen 5, 6 und 7** diesem Bericht beigefügt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in der **Anlage 8** dargestellt.

In **Anlage 9** wird der Bestätigungsvermerk ausgewiesen.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 10** beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2002“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Vorstand

Der Vorstand hat im Lagebericht (**Anlage 4**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 3**), insbesondere im Anhang, die **wirtschaftliche Lage des Unternehmens** beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner **eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens** ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen habe.

Folgende Punkte zur Lage des Unternehmens sind hervorzuheben:

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

- Die Gesellschaft wurde in 2012 gegründet und hat neben den Gründungskosten vor allem Aufwendungen für die Entwicklung des geplanten Vertriebskonzepts für Wertpapiere sowie Rechts- und Beratungskosten zu tragen gehabt.

- Durch die Gesellschaft wurden zur Einhaltung regulatorischer Rahmenbedingungen die Erstellungsarbeiten von Wertpapierprospekten sowohl zur Erlangung der Erlaubnis zum Vertrieb von Aktien als auch zum Vertrieb von partiarischen Darlehen intensiv fortgeführt. Beide Prospekte sollen im Geschäftsjahr 2016 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erlangung der Genehmigung vorgelegt werden.

- Die Gesellschaft nimmt über eine Vertriebsorganisation von verbundenen Unternehmen die Zeichnung von Partiarischen Darlehen von Anlegern entgegen mit dem Ziel, die gesammelten Mittel als Wagniskapital bei identifizierten Investitionsobjekten einzusetzen.

- Es wurden im Berichtszeitraum nur geringe Erlöse erzielt; die Rechts- und Beratungskosten sind gegenüber dem Vorjahr nochmals deutlich angestiegen während die Vertriebsaufwendungen rückläufig waren. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist ein Rückgang um TEUR 443,6 von TEUR 1.144,9 auf nunmehr TEUR 701,3 zu verzeichnen.

- Durch das Ausscheiden eines Mitarbeiters konnte der Personalaufwand im Berichtsjahr um TEUR 39,2 auf TEUR 103,3 (Vorjahr: TEUR 142,5) verringert werden.

- Insgesamt weist die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag von TEUR 1.519,9 aus nach TEUR 1.364,0 im Vorjahr.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung im engeren Sinne wird in der Gesellschaft nicht vorgenommen.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gold International S.E basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Ich halte meine nachstehende Darstellung auf Grund meiner Erkenntnisse aus der Prüfung des Jahresabschlusses für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Punkte hinzuweisen:

- Die Gesellschaft arbeitet an der Fertigstellung zweier Wertpapierprospekte, damit diese noch im ersten Halbjahr 2016 der zuständigen Behörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht – BAFIN) zur Genehmigung vorlegt werden kann.

- Auf Grund von Gesetzesänderungen des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) war die Gesellschaft gezwungen, neben dem bereits sich in der Erstellung befindlichen Wertpapierprospekt zur Zulassung des Aktienhandels auch einen Prospekt nach dem VermAnlG zu erstellen; hierdurch ist es im geplanten Geschäftsverlauf zu zeitlichen Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Planung gekommen.

- Nach Erlangung der behördlichen Erlaubnis soll den Zeichnern der Partiarischen Darlehen die Möglichkeit eingeräumt werden, anstelle der fristgerechten Rückzahlung der Darlehen in Form einer Ersetzung Aktien der Gesellschaft zu einem vorab festgelegten Umtauschverhältnis zu erlangen.

- Die Gesellschaft rechnet wegen der hohen Kosten für die Erstellung und Prüfung des Wertpapierprospektes und weiterer Vertriebskosten auch im Geschäftsjahr 2016 nicht mit einem positiven operativen Ergebnis.

- Die Chancen der zukünftigen Entwicklung unter der Voraussetzung der Erteilung der entsprechenden behördlichen Genehmigungen durch die Aufsichtsbehörde BAFIN liegen vor allem in der Verwirklichung erster Wagniskapitalengagements mit entsprechenden Erträgsniszuflüssen; dies wird zudem noch durch das anhaltend niedrige Zinsniveau beflügelt.

- Das Risiko der zukünftigen Entwicklung liegt in der Möglichkeit, dass die Aufsichtsbehörde den Wertpapierprospekt und/oder den Prospekt nach dem VermAnlG nicht billigt und somit ein Vertrieb von Aktien bzw. partiarischen Darlehen an Kunden der Gesellschaft untersagt wird.

- Weiterhin besteht ein allgemeines Marktrisiko, dass die geplanten Produkte der Gesellschaft nicht von den Kunden angenommen werden und somit kein nennenswertes Kapital akquiriert werden kann, dass in der Folge für Investitionen zur Verfügung stünde.

- Auch für den Fall, dass die Akquisition von Kapital entsprechend der Planung der Gesellschaft erfolgt, liegt ein weiteres Risiko darin, dass der Einsatz des Kapitals nicht zu einem Return on Investment führt oder nur geringe Erträge erwirtschaftet. Selbst der Totalverlust von Einzelinvestitionen ist nicht auszuschließen.

- Wenn sich das derzeit sehr niedrige Zinsniveau in den Folgejahren derart erhöhen sollte, dass für die potentiellen Investoren das Sparen aufgrund hoher Zinsen allgemein attraktiv erscheint, könnte sich dies zu Lasten von Wagniskapitalengagements auswirken. Die Marktattraktivität der von der Gesellschaft angebotenen Produkte könnte dann aufgrund des höheren Zinsniveaus deutlich geschmälert sein.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße des Vorstands oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Derartige Verstöße habe ich bei meiner pflichtgemäßen Prüfung nicht festgestellt.

III. Wichtige Veränderungen bei den wirtschaftlichen Verhältnissen

1. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach IDW PS 203 n.F. (Ereignisse nach dem Bilanzstichtag) ist auch über Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres zu berichten, die sich bis zum Datum des Bestätigungsvermerks ereignet haben. Die Gold International S.E. hat unter dem Datum 04. Januar 2016 einen Rahmendarlehensvertrag mit der Lotto Team International B.V., Venlo / Niederlande, geschlossen.

Danach gewährt Lotto Team International B.V. der Gold International S.E. Darlehen im Volumen von mindestens Mio EUR 50 bis höchstens Mio EUR 100.

Der Darlehensvertrag ist aufschiebend auf entweder die Zahlung des Darlehensbetrages oder die Abtretung von Forderungen in genannter Höhe bedingt. Sollte diese aufschiebende Bedingung nicht bis spätestens zum 30. Juni 2016 eingetreten sein, so gilt die Bedingung endgültig als nicht eingetreten, so dass der Vertrag dann nicht wirksam wird.

Sollte der Vertrag wirksam werden, erhält der Darlehensgeber (Lotto Team International B.V.) einen endfällig vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages sowie eine Festverzinsung in Höhe von 2,0 % p.a. beginnend mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung. Die Zinsen werden mit der Rückzahlung des Darlehens fällig (endfällige Verzinsung). Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2025.

Der Darlehensnehmer und der Darlehensgeber sind berechtigt – frühestens ab dem 01. Januar 2019 – eine Vereinbarung zu treffen, dass der Darlehensnehmer – statt der Rückzahlung der Darlehensvaluta zuzüglich Zinsen – dem Darlehensgeber den Gegenwert des Darlehens durch Gewährung einer unmittelbaren Beteiligung am Darlehensnehmer mittels Überlassung von Stammaktien zurückzuzahlen. Der Wert dieser Aktien bestimmt sich nach dem vereinbarten Ersetzungspreis, hilfsweise nach dem festgestellten Börsenpreis (zum Zeitpunkt der Vereinbarung) bzw. nach dem durchschnittlichen Handelswert der letzten drei Monate, die dem Monat der Vereinbarung vorangegangen sind.

Nach Ablauf der Festlaufzeit ist der Darlehensnehmer grundsätzlich berechtigt, statt der Rückzahlung der Valuta inklusive Zinsen den Gegenwert in Aktien zu ersetzen. Hier betrüge der Ersetzungspreis EUR 200,00 je Aktie.

Bis zum Abschluss meiner Prüfung und dem Datum der Erteilung des Bestätigungsvermerks am 29. April 2016 war noch keine Einzel-Forderungsabtretung zum Rahmenvertrag erfolgt.

2. Sonstige Veränderungen

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr werden in der **Anlage 8** dargestellt.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 (**Anlagen 1 bis 3**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (**Anlage 4**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.

Der Vorstand der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die vom Vorstand vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** habe ich in der Zeit vom 01. bis zum 15. April 2016 (mit Unterbrechungen) in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Düsseldorf (Füllenbachstraße 4) durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts in meiner Kanzlei in Mülheim an der Ruhr.

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 wurde durch mich geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der mir zur Prüfung übergebene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde durch die Kanzlei Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Michael Herdramm, Dortmund, auf der Grundlage der durch diese Kanzlei mit der Software DATEV Kanzlei-Rechnungswesen Pro erstellten Finanzbuchhaltung aufgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von mir erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind mir vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Vorstand in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Jahresabschluss hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der **Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung** habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine **Planung** der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Meine Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit Vorstand, Aufsichtsrat und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Kapitalaufbringung
- Finanzanlagen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Ausweis und Bewertung von Partiarischen Darlehen
- Analyse der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen **Arbeitspapieren** festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wurde im Berichtsjahr EDV-gestützt durch die Kanzlei Wirtschaftsprüfer Diplom-Kaufmann Michael Herdramm, Dortmund mit Standardsoftware DATEV Kanzlei Rechnungswesen Pro durchgeführt. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

Für die eingesetzten Programme liegen Softwarezertifikate vor.

Das von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2012 eingerichtete und in den Folgejahren weiterentwickelte **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und –umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als **Kleinstkapitalgesellschaft** im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 wurde jedoch freiwillig nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen des AktG / Recht der Europäischen Aktiengesellschaft (S.E.) aufgestellt.

Die Gesellschaft hat entsprechend den Vorschriften des § 23 Abs. 2 VermAnlG einen **Lagebericht** gem. § 289 HGB unter Einbeziehung der geforderten Vermerke im Sinne von § 24 VermAnlG erstellt, da sie Vermögensanlagen im Sinne von § 1 Abs. 2 VermAnlG anbieten will.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

3. Lagebeurteilung

Meine Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 unter Einbeziehung der Aussagen im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 hat ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Die nach § 24 VermAnlG geforderten zusätzlichen Angaben sind im Lagebericht zutreffend dargestellt.

Im „Nachtragsbericht" wird auf wichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in der Zukunft einwirken, detailliert eingegangen und die Vertragsgestaltung zu einem langfristigen Darlehensvertrag ausführlich erläutert.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2015

Meine Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 insgesamt, d.h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses**, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt - unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung - ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweise ich auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderung

In dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 der Gold International S.E. wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu Grunde gelegt:

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 2015 ist unter Anwendung der Vorschriften des HGB und des AktG aufgestellt.

- Die Grundsätze der Bewertungsstetigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB) und der Ansatzstetigkeit (§ 265 Abs. 1 HGB) sind eingehalten.

- Die Saldovorträge zum 01. Januar 2015 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2014, so dass die Bilanzidentität gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB gewahrt ist.

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).

- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB).

- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang **(Anlage 3)**.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere auf Grund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2015 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2014 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Gegenüber der Darstellung im Vorjahresbericht wurde dabei eine Umgliederung von langfristigen Verbindlichkeiten zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung vorgenommen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in Tausend EUR (TEUR) für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2015 und 31. Dezember 2014:

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2015 TEUR	%	31.12.2014 TEUR	%	Veränderung TEUR
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Finanzanlagen	3.772,8	31,3	2.526,2	28,8	1.246,6
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189,5	1,6	180,7	2,0	8,8
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.976,1	66,1	5.790,2	66,0	2.185,9
Sonstige Vermögensgegenstände	71,5	0,6	246,0	2,8	./. 174,5
	8.237,1	68,3	6.216,9	70,8	2.020,2
Liquide Mittel	54,5	0,4	34,5	0,4	20,0
	8.291,6	68,7	6.251,4	71,2	2.040,2
Gesamtvermögen	**12.064,4**	**100,0**	**8.777,6**	**100,0**	**3.286,8**

KAPITALSTRUKTUR	31.12.2015 TEUR	%	31.12.2014 TEUR	%	Veränderung TEUR
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	10.000,0	82,9	10.000,0	113,9	0,0
Ausstehende Einlagen	./. 4.113,5	-34,1	./. 5.644,6	-64,3	1.531,1
Bilanzverlust	./. 3.730,9	-30,9	./. 2.211,0	-25,2	./. 1.519,9
	2.155,6	17,9	2.144,4	24,4	11,2
Fremdkapital					
Sonstige Verbindlichkeiten	6.285,0	52,1	3.744,0	42,7	2.541,0
	8.440,6	70,0	5.888,4	67,1	2.552,2
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	625,4	5,2	471,1	5,4	154,3
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten *)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Erhaltene Anzahlungen *)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34,2	0,3	8,2	0,1	26,0
Sonstige Verbindlichkeiten	2.964,2	24,5	2.409,9	27,4	554,3
	2.998,4	24,8	2.418,1	27,5	580,3
	3.623,8	30,0	2.889,2	32,9	734,6
Gesamtkapital	**12.064,4**	**100,0**	**8.777,6**	**100,0**	**3.286,8**

*) Postengröße in TEUR nicht darstellbar

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt.

	2015 TEUR	2014 TEUR
KAPITALFLUSSRECHNUNG		
Laufende Geschäftstätigkeit		
-/+ Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	./. 1.519,9	./. 1.364,0
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0,0	0,0
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	154,3	437,7
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	./. 2.020,2	./. 3.209,1
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	580,3	4.154,1
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	./. 2.805,5	18,7
Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagegegenständen	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	./. 1.246,6	./. 100,0
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	./. 1.246,6	./. 100,0
Finanzierungstätigkeit		
+ Kapitalerhöhung	1.531,1	94,5
+ Zunahme langfristiges Festkapital	2.541,0	0,0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.072,1	94,5
Liquiditätsveränderung gesamt	20,0	13,2
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	34,5	21,3
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	54,5	34,5

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen in Tausend EUR (TEUR) der beiden Geschäftsjahre 2015 und 2014 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	01.01. - 31.12. 2015 TEUR	%	01.01. - 31.12. 2014 TEUR	%	Veränderung TEUR
Umsatzerlöse	4,1	93,2	47,5	98,9	./. 43,4
Sonstige betriebliche Erträge	0,3	6,8	0,5	0,1	./. 0,2
Erlöse	4,4	100,0	48,0	100,0	./. 43,6
Personalaufwand	./. 103,3	- 2.347,7	./. 142,5	- 296,9	39,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	./. 701,3	-15.938,6	./. 1.144,9	- 2.385,2	443,6
Betriebsergebnis	./. 800,2	-18.186,3	./. 1.239,4	-2.582,1	439,2
Finanzergebnis	./. 719,6	-16.354,6	./. 124,6	-259,6	./. 595,0
Betriebsergebnis nach Finanzergebnis	./. 1.519,8	-34.540,9	./. 1.364,0	-2.841,7	./. 155,8
Jahresfehlbetrag	**./. 1.519,8**	**-34.540,9**	**./. 1.364,0**	**- 2.841,7**	**./. 155,8**

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2015 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht 2015 (**Anlage** 4) der

Gold International S.E., Düsseldorf

unter dem Datum 29. April 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

An die Gold International S.E., Düsseldorf:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 der

Gold International S.E., Düsseldorf

geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IdW) festgestellten deutschen "Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die zusätzlich geforderten Angaben gem. § 24 VermAnlG."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IdW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 29. April 2016

DIPLOM-ÖKONOM MANFRED BRUCKHOFF
WIRTSCHAFTS-PRÜFER
SIEGEL
MÜLHEIM A. D. RUHR

Diplom-Ökonom
Manfred Bruckhoff
Wirtschaftsprüfer

BERICHTSANLAGEN

Gold International S.E.
Düsseldorf
Bilanz zum 31. Dezember 2015

AKTIVA	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
Finanzanlagen			
Sonstige Ausleihungen		3.772.853,47	2.526.174,65
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189.513,45		180.729,24
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	7.976.084,19		5.790.164,07
3. Sonstige Vermögensgegenstände	71.470,30		246.051,38
		8.237.067,94	6.216.944,69
II. Guthaben bei Kreditinstituten		54.518,11	34.471,31
		8.291.586,05	6.251.416,00
		12.064.439,52	8.777.590,65

PASSIVA	EUR	EUR	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
A. EIGENKAPITAL				
I. Gezeichnetes Kapital	10.000.000,00			10.000.000,00
nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-4.113.545,53			-5.644.557,25
		5.886.454,47		4.355.442,75
II. Bilanzverlust		-3.730.852,30		-2.211.035,87
			2.155.602,17	2.144.406,88
B. RÜCKSTELLUNGEN				
Sonstige Rückstellungen			625.381,84	471.056,00
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0,45		0,45
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,45 (Vorjahr: EUR 0,45)				
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		45,00		45,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 45,00 (Vorjahr: EUR 45,00)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		34.184,47		8.220,30
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 34.184,47 (Vorjahr: EUR 8.220,30)				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		9.249.225,59		6.153.862,02
- davon aus Steuern: EUR 279,30 (EUR 4.935,11)			9.283.455,51	6.162.127,77
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 684,85 (EUR 2.145,94)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.964.206,07 (Vorjahr: EUR 2.409.852,49)				
			12.064.439,52	8.777.590,65

Gold International S.E.

Düsseldorf

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015

			2015 EUR	2014 EUR
1. Umsatzerlöse			4.135,97	47.513,79
2. sonstige betriebliche Erträge			269,90	486,06
			4.405,87	47.999,85
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	90.804,74			129.446,30
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.514,18			13.081,02
-davon für Altersversorgung: EUR 0,00 (EUR 0,00)		103.318,92		142.527,32
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		701.338,53		1.144.879,62
			804.657,45	1.287.406,94
			-800.251,58	-1.239.407,09
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		123.745,73		115.092,37
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		101.937,95		0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		945.248,53		239.654,82
			-719.564,85	-124.562,45
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-1.519.816,43	-1.363.969,54
9. Jahresfehlbetrag			-1.519.816,43	-1.363.969,54
10. Verlustvortrag aus dem Vorjahr			-2.211.035,87	-847.066,33
11. Bilanzverlust			-3.730.852,30	-2.211.035,87

ANLAGE III

A N H A N G

für das Geschäftsjahr 2015

der

Gold International SE
Düsseldorf

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss, zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Aktiengesetzes beachtet.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft im Sinne des § 267a Abs. 1 HGB.

Der Jahresabschluss wurde entsprechend den Gliederungsvorschriften der §§ 265 ff. HGB aufgestellt.

1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze nach den für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind grundsätzlich nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Finanzanlagen betreffen Ausleihungen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht zu buchen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Der Wert der sonstigen Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden zum 31.12.2015 Ausleihungen ausgewiesen. Außerplanmäßige Abschreibungen waren im Geschäftsjahr nicht zu buchen.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt am Bilanzstichtag 10.000.000,00 EUR und ist in 10.000.000 nennwertlose Aktien eingeteilt.

Auf die Barkapitalerhöhung um 9.880.000,00 EUR gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 10.05.2013 sind bisher 5.766.454,47 EUR eingezahlt worden; 4.113.545,53 EUR werden als nicht eingeforderte ausstehende Einlagen im Jahresabschluss offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt.

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig mit der Ausnahme der im Berichtsjahr erhaltenen Partiarischen Darlehen (6.285.019,52 EUR). Diese Darlehen sind erstmals kündbar zum 31.12.2024.

3. Sonstige Pflichtangaben

Mitglieder des Geschäftsführungsorgans

Im Geschäftsjahr 2015 war Herr Eckhard Schulz, Dortmund, zum Vorstand bestellt.

Mitglieder des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr 2015 waren als Aufsichtsrat berufen:

- Frau Aurelie Schulz, Kauffrau, Dortmund
- Herr Dirk Eckhard Schulz, Kaufmann, Dortmund
- Herr Sven Brauns, Bankkaufmann, Bodenfelde (seit dem 14.10.2015)

Angaben gem. § 285 Nr. 11a HBG:

Die Gesellschaft ist Komplementärin der Gold Medien International SE & Co. KG, Dortmund. Sie ist nicht am Kapital der Gesellschaft beteiligt.

Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:

Aktionär gem. § 20 Abs. 1 AktG zum Bilanzstichtag war die Gold International B.V., Venlo, Niederlande.

Düsseldorf, den 31. März 2016

_____

Eckhard Schulz
Vorstand Gold International SE

Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2015

der

Gold International SE

Düsseldorf

1. Grundlagen des Unternehmens

a) Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde im Mai 2012 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist der An- und Verkauf von Edelmetallen, seltenen Erden und Rohstoffen jedweder Form, die Förderung selbst oder mittelbar durch Beteiligung an entsprechenden Unternehmen einschließlich des Erwerbs hierauf bezogener Immobilien, Grundstücke und Rechte sowie aller hiermit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Zur Förderung dessen ist die Gesellschaft ausdrücklich auch zum Erwerb, der Innehabung, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Investitionen in Unternehmen jedweder Art, insbesondere in den Bereichen E-Commerce, Finanzen, Immobilien, Presse, Logistik etc. berechtigt. Ausdrücklich gestattet ist auch die Beteiligung, sei es mittelbar oder unmittelbar, an Unternehmen, die mit der Einwerbung von Kapital befasst sind, sowie die Durchführung sämtlicher damit zusammenhängender Geschäfte. Die Gesellschaft kann zum Zwecke der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere auch stille Gesellschaften gründen und die hierfür erforderlichen Einlagen leisten.

Derzeitiges Ziel des Unternehmens ist es weiterhin, Wagniskapital durch die Zeichnung von Partiarischen Darlehen sowie durch die Ausgabe von Wertpapieren zu generieren und dieses Wagniskapital bei identifizierten Investitionsobjekten einzusetzen.

Die Investition soll dabei gezielt in Wachstumsmärkte erfolgen, die erfolgsversprechende Geschäftsideen bieten. Dabei können Investitionen in unterschiedlichen Investitionsphasen erfolgen (Frühphase - Early Stage, Wachstumsphase - Expansion Stage oder Endphase - Later Stage.) Bezüglich des Vertriebs des Wagniskapitals bedient sich die Gesellschaft Vertriebsorganisationen verbundener Unternehmen.

b) Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung im engeren Sinne und für eigene Zwecke zur Generierung von beispielsweise Patenten, Lizenzen oder anderen Produktentwicklungen wird in der Gesellschaft nicht vorgenommen.

2. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag nach Berechnungen des statistischen Bundesamtes Ende 2015 preisbedingt 1,7 % über dem des Vorjahres. Der realisierte Zuwachs lag über dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre von 1,2 %. Die positive Entwicklung wurde kontinuierlich über das gesamte Jahr 2015 erreicht. Wichtigster Wachstumsmotor waren dabei die privaten Konsumausgaben.

Dieser Wachstumsstimulator ist im Wesentlichen auf das stetig sinkende Zinsniveau und der damit einhergehenden Motivation, Geld nicht zu sparen sondern entsprechend mehr zu konsumieren zurückzuführen. Der Leitzins im Euroland ist beginnend mit 0,05 % (gültig seit: 04.09.2014) weiter auf 0,00 % per 10.03.2016 abgesenkt worden. Ein Ende der Niedrigzinsphase ist derzeit nicht in Sicht. Die Anlage in sogenannte risikoarme Anlageformen lohnt sich somit aus Anlegersicht derzeit nicht.

Auch die Branchenzahlen für Venture Capital Ausschüttungen in 2015 folgen dieser Entwicklung. Das Venture-Capital-Investitionsvolumen 2015 betrug nach Angaben des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) ca. 780 Millionen Euro und liegt damit rd. 130 Millionen Euro über dem Vorjahr 2014 (rd. 650 Millionen Euro). Somit wurden rd. 20% mehr investiert, so viel wie seit 2008 nicht mehr. Alle Teilbereiche (Seed-, start-up- und Later-Stage-Venture Capitals konnten dabei Zugewinne gegenüber dem Vorjahr realisieren. Mehr als 40 Millionen Euro (Vorjahr: 30 Millionen Euro) wurden im Rahmen von Seed-Finanzierungen, mehr als 325 Millionen Euro (Vorjahr: 260 Millionen Euro) im Rahmen von Later-Stage-Finanzierungen investiert. Der Großteil des Wagniskapitals, rd. 411 Millionen Euro, wurde in der Early-Stage investiert. Insgesamt wurden 724 Unternehmen (Vorjahr: 758 Unternehmen) finanziert.

Somit machten Venture-Capital finanzierte Unternehmen mehr als die Hälfte (58 %, Vorjahr: 54 %) aller im Jahr 2015 finanzierten Unternehmen aus. Mehr als 24 % (Vorjahr: 26 % aller Investitionen wurden im Kommunikationstechnologie-Segment, rd. 21 % (Vorjahr: 24%) in Life Sciences, rd. 19 % (Vorjahr: rd. 18%) in Computer bzw. Unterhaltungselektronik und rd. 11 % (Vorjahr: 7,0 %) in den Konsumgütermarkt bzw. Handel investiert.

b) Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf ist weiterhin durch den Aufbau der Gesellschaft durch Einsammlung von Wagniskapital sowie der Einhaltung regulatorischer Rahmenbedingungen zur Akquise von Wagniskapital geprägt. Nennenswerte Erlöse konnten daher im Berichtsjahr nicht erzielt werden. Die Aufwendungen für den Vertrieb sowie die Rechts- und Beratungskosten der Gesellschaft sind in Folge dessen im Berichtsjahr nochmals deutlich angestiegen.

Die Gesellschaft erzielt ein Betriebsergebnis von ./. 800,3 T-EUR (Vorjahr: ./. 1.239,4 T-EUR). Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (./. 719,6 T-EUR; Vorjahr: ./. 124,6 T-EUR) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 1.519,8 T-EUR (Vorjahr: 1.364,0 T-EUR).

Die Gesellschaft arbeitete im Geschäftsjahr zur Einhaltung regulatorischer Rahmenbedingungen an der Erstellung eines Wertpapierprospektes, um die Erlaubnis zum Vertrieb von Aktien zu erhalten, sowie an der Erstellung eines Verkaufsprospektes nach dem Vermögensanlagengesetz, um die Erlaubnis zum Vertrieb von partiarischen Darlehen zu erlangen. Beide Prospekte sollen im Geschäftsjahr 2016 zur Genehmigung vorgelegt werden. Sobald die Prospekte von der zuständigen Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BAFIN) genehmigt werden, hat die Gesellschaft die Möglichkeit Aktien sowie partiarische Darlehen mit Hilfe verbundener Unternehmen direkt zu vertreiben bzw. den Kunden anzubieten, dass die gezeichneten partiarischen Darlehen anstelle von fristgerechter Rückzahlung nach einem zuvor festgelegten Umtauschverhältnis in Aktien der Gesellschaft ersetzt werden.

c) Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ertragslage

Nennenswerte Umsatzerlöse wurden auch im Geschäftsjahr 2015 noch nicht erzielt, so dass die Erlöse weiter um 43,4 T-EUR auf 4,1 T-EUR gesunken sind. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass sich die Gesellschaft noch im Aufbau und damit in der Ansammlungsphase von Wagniskapital befindet und mangels Kapital noch keine nennenswerten Investitionen getätigt werden konnten.

Der Personalaufwand hat sich im Berichtsjahr aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters um 39,2 T-EUR auf 103,3 T-EUR reduziert (VJ: 142,5 T-EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtsjahr um 443,6 T-EUR auf 701,3 T-EUR gesunken (VJ: 1.144,9 T-EUR). Dies ist im Wesentlichen auf gesunkene Vertriebs- und Werbekosten für die Akquise von Wagniskapital durch verbundene Unternehmen zurückzuführen. Daher sind im Berichtsjahr die diesbezüglichen Fremdleistungen von 571,6 T-EUR auf 369,0 T-EUR sowie die Aufwendungen für Porto von 288,9 T-EUR auf 114,0 T-EUR gesunken.

Unter Berücksichtigung des Finanzergebnisses (./. 719,6 T-EUR; Vorjahr: ./. 124,6 T-EUR) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 1.519,8 T-EUR (Vorjahr: 1.364,0 T-EUR) und somit ein Bilanzverlust von 3.730,9 T-EUR (Vorjahr: 2.211,0 T-EUR).

Vermögenslage

Das Gesamtvermögen der Gesellschaft hat sich im Berichtsjahr um 3.286,8 T-EUR auf 12.064,4 T-EUR erhöht. Der Anstieg ist dabei aktivisch vor allem auf den Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (7.976,1 T-EUR; Vorjahr: 5.790,2 T-EUR) aus dem Verrechnungsverkehr sowie auf den Anstieg der sonstigen Ausleihungen (3.772,9 T-EUR; Vorjahr: 2.526,2 T-EUR) zurückzuführen. Passivisch ist die Veränderung im Wesentlichen auf den Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten aus dem Verrechnungsverkehr (9.249,2 T-EUR; Vorjahr: 6.153,9 T-EUR) zurückzuführen.

Finanzlage

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Berichtsjahr von 18,7 T-EUR auf ./. 264,4 T-EUR gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Passiva (3.121,4 T-EUR; Vorjahr: 4.154,1) sowie auf die Zunahme der Forderungen und sonstige Aktiva (2.020,0 T-EUR; Vorjahr: 3.209,1 T-EUR) zurückzuführen.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ist im Berichtsjahr deutliche gesunken (0,0 T-EUR; Vorjahr: 100,0 T-EUR). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist im Berichtsjahr weiterhin positiv (284,4 T-EUR; Vorjahr: 94,5 T-EUR).

Zusammenfassend ergibt sich im Berichtsjahr eine Liquiditätsveränderung von 20,0 T-EUR (Vorjahr: 13,2 T-EUR).

3. Nachtragsbericht

Aufgrund von Änderungen des Vermögensanlagengesetzes und der Bestrebung der Gesellschaft, weiterhin Partiarische Darlehen auszugeben, ist ein Verkaufsprospekt nach dem Vermögensanlagengesetz aufzustellen und der BAFIN zur Genehmigung vorzulegen.
Die Gesellschaft plant sowohl den Prospekt nach dem Vermögensanlagengesetz als auch den Wertpapierprospekt zu Beginn des Geschäftsjahres 2016 der BAFIN zur Genehmigung bzw. Billigung vorzulegen.

Am 4. Januar 2016 hat die Gesellschaft (Darlehensnehmer) mit dem Ziel der Stärkung des Unternehmenskapitals per 1. Januar 2016 mit Lotto Team International B.V. (Darlehensgeber) einen Darlehensvertrag über mindestens 50.000,0 T-EUR bis zu 100.000,00 T-EUR geschlossen.
Der Darlehensvertrag ist aufschiebend auf entweder die Zahlung des Darlehensbetrages oder die Abtretung von Forderungen in genannter Höhe bedingt. Sollte diese aufschiebende Bedingung nicht bis spätestens zum 30. Juni 2016 eingetreten sein, so gilt die Bedingung endgültig als nicht eingetreten, so dass der Vertrag dann nicht wirksam wird.
Sollte der Vertrag wirksam werden, erhält der Darlehensgeber (Lotto Team International B.V.) einen endfällig vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Darlehensbetrages sowie eine Festverzinsung in Höhe von 2,0 % p.a. beginnend mit dem Zeitpunkt der Bereitstellung. Die Zinsen werden mit der Rückzahlung des Darlehens fällig (endfällige Verzinsung).

Der Darlehensnehmer und der Darlehensgeber sind berechtigt - frühestens ab dem 01.01.2019 – eine Vereinbarung zu treffen, dass der Darlehensnehmer - statt der Rückzahlung der Darlehensvaluta zuzüglich Zinsen - dem Darlehensgeber den Gegenwert des Darlehens durch Gewährung einer unmittelbaren Beteiligung am Darlehensnehmer mittels Überlassung von Stammaktien zurückzuzahlen. Der Wert dieser Aktien bestimmt sich nach dem vereinbarten Ersetzungspreis hilfsweise nach dem festgestellten Börsenpreis (zum Zeitpunkt der Vereinbarung) bzw. nach dem durchschnittlichen Handelswert der letzten drei Monate, die dem Monat der Vereinbarung vorausgegangen sind.
Nach Ablauf der Festlaufzeit ist der Darlehensnehmer grundsätzlich berechtigt, statt der Rückzahlung der Valuta inkl. Zinsen den Gegenwert in Aktien zu ersetzen. Hier betrüge der Ersetzungspreis 200,00 EUR je Aktie.

4. Prognosebericht

Das Geschäftsjahr 2016 wird wie das Geschäftsjahr 2015 dadurch bestimmt sein, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen zur Vergabe von Partiarischen Darlehen sowie zur Ausgabe von Aktien erfüllt werden. Die Vertriebswege und Kundenakquisen werden diesbezüglich weiter vorangetrieben, um nach Billigung der zu vertreibenden Wagniskapitalprodukte kurzfristig ausreichend Kapital zu vereinnahmen, das dann als Venture Capital investiert werden kann.

Für das Geschäftsjahr 2016 rechnet die Gesellschaft demnach mit weiterhin hohen Kosten für die Erstellung und Prüfung der Prospekte und der damit einhergehenden Rechts- und Beratungskosten sowie aufgrund der anhaltenden Vertriebsbemühungen mit ähnlichen Fremdleistungs- und Vertriebskosten. Ein positives operatives Ergebnis ist somit unter diesen Rahmenbedingungen derzeit nicht zu erwarten.

5. Chancen- und Risikobericht

Risikobericht

Risiken liegen in der Möglichkeit, dass die Aufsichtsbehörde (BAFIN) den Wertpapierprospekt und/oder den Prospekt nach dem Vermögensanlagengesetz nicht billigt und somit ein Vertrieb von Aktien bzw. partiarischen Darlehen an Kunden der Gesellschaft untersagt wird. Der Unternehmensgegenstand und Zweck des Unternehmens könnte aufgrund eines solchen regulatorischen Eingriffs nicht erreicht werden.
Weiterhin besteht ein allgemeines Marktrisiko, dass die geplanten Produkte der Gesellschaft nicht von den Kunden angenommen werden und somit kein nennenswertes Kapital akquiriert werden kann, das in der Folge investiert würde.
Sollte die Ansammlung von Wagniskapital wie von der Gesellschaft geplant erfolgen, liegt ein weiteres Risiko darin, dass der Einsatz des Kapitals nicht zu einem Return on Investment führt oder nur geringe Erträge nach sich zieht. Der auch vollständige Verlust von Einzelinvestitionen kann nicht ausgeschlossen werden.
Sollte sich das Zinsniveau in den Folgejahren so erhöhen, dass eine Motivation zum Sparen aufgrund hoher Zinsen allgemein attraktiv erscheint, könnte dies zu Lasten von Wagniskapitalengagements führen. Die Attraktivität der zu vertreibenden Produkte der Gesellschaft könnte dann aufgrund des Zinsniveaus geschmälert sein.

Chancenbericht

Chancen der künftigen Entwicklung liegen hauptsächlich in der Genehmigung des Vertriebs der Produkte der Gesellschaft durch die BAFIN und der damit einhergehenden Verwirklichung erster Wagniskapitalengagements.

Die zukünftigen Chancen liegen dann in der Investition in erfolgreiche Engagements und dem damit einhergehenden Rückfluss durch Zinsen.

Weitere Chancen liegen in einem anhaltend niedrigen Zinsniveau für klassische Anlageformen und der Motivation höhere Zinsen durch Wagniskapital erzielen zu können.

Gesamtaussage

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine weiteren Risiken erkennbar, die zu einer dauerhaften negativen Veränderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen können.

6. Sonstige Angaben

Angaben nach § 24 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 und 2 VermAnlG

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Mitarbeiter als Projektleiter beschäftigt. Die feste Vergütung dieses Mitarbeiters betrug 60,0 T-EUR, die variable Vergütung 37,6 T-EUR. Der Alleinvorstand hat weder feste noch variable Bezüge erhalten.

Bezüglich des Vertriebs des Wagniskapitals bedient sich die Gesellschaft Vertriebsorganisationen verbundener Unternehmen. Für diesen Vertrieb wird ausschließlich eine variable Vergütung in Höhe von 10% des eingesammelten Kapitals geschuldet, die im Berichtsjahr noch nicht in Rechnung gestellt wurde. Eine entsprechende Rückstellung i.H.v. 515,8 T-EUR wurde für die Geschäftsjahre 2014 bis 2015 gebildet.

Düsseldorf, 31. März 2016

gez. Eckhard Schulz
Vorstand Gold International SE

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2015

	Gezeichnetes Kapital EUR	Ausstehende Einlage EUR	akkum. Verlust EUR	Gesamt EUR
Saldo 01.01.2015	10.000.000,00	-5.644.557,25	-2.211.035,87	2.144.406,88
Periodenergebnis	-1.519.816,43	0,00	0,00	-1.519.816,43
= Gesamteinkommen	8.480.183,57	-5.644.557,25	-2.211.035,87	624.590,45
+ Kapitalerhöhung	0,00	1.531.011,72	0,00	1.531.011,72
= Saldo 31.12.2015	8.480.183,57	-4.113.545,53	-2.211.035,87	2.155.602,17

ANLAGE VI

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt.

KAPITALFLUSSRECHNUNG	2015 TEUR	2014 TEUR
Laufende Geschäftstätigkeit		
-/+ Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	./. 1.519,9	./. 1.364,0
+ Abschreibungen auf das Anlagevermögen	0,0	0,0
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	154,3	437,7
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	0,0
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	./. 2.020,2	./. 3.209,1
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	580,3	4.154,1
= Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	./. 2.805,5	18,7
Investitionstätigkeit		
+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagegegenständen	0,0	0,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	./. 1.246,6	./. 100,0
= Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	./. 1.246,6	./. 100,0
Finanzierungstätigkeit		
+ Kapitalerhöhung	1.531,1	94,5
+ Zunahme langfristiges Festkapital	2.541,0	0,0
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.072,1	94,5
Liquiditätsveränderung gesamt	20,0	13,2
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	34,5	21,3
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	54,5	34,5

BESCHEINIGUNG

An die **Gold International S.E.**

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich den als ***ANLAGEN V*** und ***VI*** beigefügten zusätzlichen Abschlusselementen folgende Bescheinigung erteilt:

„Ich habe die von der Gold International S.E. aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sowie der zugrunde liegenden Buchführung abgeleitete Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung für das 2015 geprüft. Die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung ergänzen jeweils den auf der Grundlage der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss der Gold International S.E. für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015, der von mir ebenfalls geprüft wurde. Ich verweise diesbezüglich auf meinen vorstehenden Prüfungsbericht vom 29. April 2016.

Die Aufstellung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gold International S.E.

Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfungen ein Urteil darüber abzugeben, ob diese zusätzlichen Abschlusselemente (Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung) für das Geschäftsjahre vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften abgeleitet wurde.

Ich habe meine Prüfung unter Beachtung des IDW-Prüfungshinweises „Prüfung von zusätzlichen Abschlusselementen“ (IDW-PH 9.960.2) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Ableitung der Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Kapitalflussrechnung aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 sowie der zugrunde liegenden Buchführung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse wurden die Eigenkapitalveränderungsrechnung und die Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 sowie der zugrunde liegenden Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Verpflichtungen abgeleitet."

Mülheim an der Ruhr, 29. April 2016

DIPLOM-ÖKONOM MANFRED BRUCKHOFF
WIRTSCHAFTS-PRÜFER
SIEGEL
MÜLHEIM A. D. RUHR

Diplom-Ökonom
Manfred Bruckhoff
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse

Firma:	Gold International S.E.
Rechtsform:	Europäische Aktiengesellschaft SE (Societas Europaea)
Sitz:	Düsseldorf
Anschrift:	40474 Düsseldorf, Füllenbachstraße 4
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Düsseldorf, HR B 67975 letzter Eintrag lfd. Nr. 8 vom 17.03.2016
Gegenstand des Unternehmens:	Der An- und Verkauf von Edelmetallen, seltenen Erden und Rohstoffen jedweder Form, die Förderung selbst oder mittelbar durch Beteiligung an entsprechenden Unternehmen einschließlich des Erwerbs hierauf bezogener Immobilien, Grundstücke und Rechte sowie aller hiermit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Zur Förderung dessen ist die Gesellschaft ausdrücklich auch zum Erwerb, der Innehabung, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen und sonstigen Investitionen in Unternehmen jedweder Art, insbesondere in den Bereichen E-Commerce, Finanzen, Immobilien, Presse, Logistik etc. berechtigt. Ausdrücklich gestattet ist auch die Beteiligung, sei es mittelbar oder unmittelbar, an Unternehmen, die mit der Einwerbung von Kapital befasst sind, sowie die Durchführung sämtlicher damit zusammenhängender Geschäfte. Die Gesellschaft kann zum Zwecke der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere auch stille Gesellschaften gründen und die hierfür erforderlichen Einlagen leisten.
Änderung des Gegenstands des Unternehmens:	Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 04. März 2016 wurde die vollständige Neufassung der Satzung beschlossen. Der Gegenstand des Unternehmens wurde geändert und hat nunmehr die nachstehende Fassung: Der An- und Verkauf von Edelmetallen und Rohstoffen jedweder Form, die Förderung selbst oder mittelbar durch Beteiligung an entsprechenden Unternehmen einschließlich des Erwerbs hierauf bezogener Immobilien, Grundstücke und Rechte sowie aller hiermit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Zur Förderung dessen ist die Gesellschaft ausdrücklich auch zum Erwerb, der Innehabung, Verwaltung und Veräußerung von

Beteiligungen und sonstigen Investitionen in jedweder Art, insbesondere in den Bereichen E-Commerce, Finanzen, Immobilien, Presse, Logistik etc. berechtigt. Ausdrücklich gestattet ist auch die Beteiligung, sei es mittelbar oder unmittelbar, an Unternehmen, die mit der Einwerbung von Kapital befasst sind, sowie die Durchführung sämtlicher damit zusammenhängender Geschäfte. Die Gesellschaft kann zum Zwecke der Durchführung ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere auch stille Gesellschaften gründen und die hierfür erforderlichen Einlagen leisten.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Grundkaptal: Im Handelsregister ist ein Grundkapital von € 10.000.000,00 eingetragen.

Aktionäre:

Gold International B.V., Venlo, Niederlande
- 120.000 stimmberechtigte Aktien
- 7.456.835 stimmrechtslose Aktien

FORSAL Trading Ltd., Nikosia, Zypern
- 1.000.000 stimmrechtslose Aktien

Streubesitz
- 1.423.165 stimmrechtslose Aktien

Vorstand: Alleinvorstand der Gesellschaft ist

Herr Eckhard Schulz, Dortmund

Das Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft allein.

Der Aufsichtsrat kann dem Vorstand gestatten, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte mit sich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen (Befreiung vom Verbot der Mehrvertretung, § 181 Alt. 2 BGB).

Aufsichtsrat: Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der aus drei Mitgliedern besteht.

Im Berichtsjahr setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Frau Aurelie Schulz, Dortmund (Kauffrau)
- Vorsitzende
Herr Dirk Eckhard Schulz, Dortmund (Informatiker)
Herr Sven Brauns, Bodenfelde (Bankkaufmann)
- seit 14. Oktober 2015

2. Regularien

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014:	Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 wurde durch die Hauptversammlung am 18. Mai 2015 festgestellt.
Ergebnisverwendung:	Die Hauptversammlung vom 18. Mai 2015 hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von EUR 1.363.969,54 zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von EUR 847.066,33 auf neue Rechnung vorzutragen.
Entlastung des Vorstands:	Dem Vorstand Eckhard Schulz wurde für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.
Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015:	Auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats wurde ich durch Hauptversammlungsbeschluss in der Hauptversammlung vom 04. März 2016 zum Abschlussprüfer gewählt.
Auftrag:	Auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses hat mich der Vorstand mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt.

3. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft betreibt ihren Geschäftsbetrieb in Düsseldorf, Füllenbachstraße 4.

Bei Umsatzerlösen von TEUR 4,1 sowie sonstigen betrieblichen Erträgen von TEUR 0,3 bei Personalaufwendungen von TEUR 103,3 und sonstigen betrieblichen Aufwendungen von TEUR 701,3 bei einem Finanzergebnis von ./. TEUR 719,6 wurde im Berichtsjahr ein Jahresfehlbetrag von TEUR 1.519,8 erzielt.

4. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr einschließlich des Vorstands, jedoch ohne die zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, 1,0 nach 1,0 im Vorjahr.

An die Gold International S.E., Düsseldorf:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2015 der

Gold International S.E., Düsseldorf

geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IdW) festgestellten deutschen "Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung" vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die zusätzlich geforderten Angaben gem. § 24 VermAnlG.

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IdW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 29. April 2016

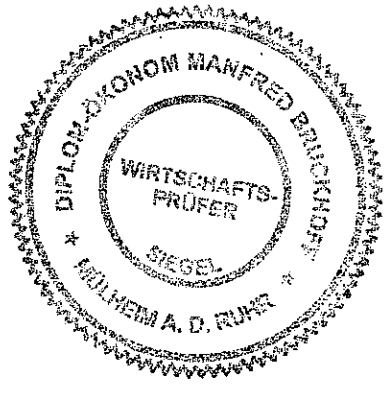

Diplom-Ökonom
Manfred Bruckhoff
Wirtschaftsprüfer

ANLAGE X

Allgemeine Auftragsbedingungen
für
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlußfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlußfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.